

2. Rechtliches

Es handelt sich um eine Initiative in der Form der allgemeinen Anregung (§ 148 GPR i.V.m. Art. 25 Abs. 1 KV), das bedeutet, nicht in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs. Die Initiative stellt eine Anregung zur sorgfältigen Planung der Erweiterungsflächen des Stadtparks mit den in Vorlage 06/2024 formulierten Massnahmen dar.

Mit SRB 109 vom 21. Mai 2025 entschied der Stadtrat betreffend Vorprüfung der Initiative und stellte fest, dass die Unterschriftenliste, der Titel und die Begründung den Bestimmungen von § 123 des Gesetzes über die Politischen Rechte (GPR) entsprechen. Am 28. Mai 2025 wurde die Initiative in der Limmattaler Zeitung publiziert und die Sammelfrist offiziell bekanntgegeben. Die Vertreterinnen und Vertreter des Initiativkomitees überreichten am 21. August 2025 die Initiative der Stadtschreiberin mit insgesamt 526 gültigen Unterschriften. Mit SRB 223 vom 1. Oktober 2025 erklärte der Stadtrat die Volksinitiative als zustande gekommen. Damit erfüllt die Initiative sämtliche formellen Anforderungen und ist gültig.

Das Parlament befindet sich gemäss § 134 Abs. 1 GPR über den vorliegenden Verfahrensantrag des Stadtrats innert neun Monaten nach Einreichung der Initiative (bis 21. Mai 2026).

3. Verfahrensantrag

Der Stadtrat hat gemäss § 133 GPR innert vier Monaten nach Einreichung der Initiative (am 21. August 2025) Bericht und Antrag zuhanden des Gemeindeparlaments über die Gültigkeit der Volksinitiative und ihren Inhalt zu erstatten. Gleichzeitig ist dem Parlament einer der folgenden Entscheide zu beantragen:

- a) Ablehnung der Initiative
- b) Ablehnung der Initiative und Zustimmung zum beantragten Gegenvorschlag
- c) Zustimmung zur Initiative und Zustimmung zum beantragten Gegenvorschlag
- d) Ausarbeitung einer ausformulierten Vorlage, die der Initiative entspricht (Umsetzungsvorlage), mit oder ohne Gegenvorschlag.

Der Stadtrat beantragt einen Verfahrensentscheid gemäss Punkt d) ohne Gegenvorschlag. Für die Realisierung des westlichen Teils der Pischte 52 (Auftakt West) im Zuge des Neubaus Alterszentrum wurde der Perimeter der Stadtparkerweiterung im Vergleich zur Vorlage 06/2024 bereits leicht angepasst. Dies wird entsprechend in der ausformulierten Vorlage berücksichtigt.

4. Stadtentwicklung und Leitbild

Das Leitbild der Stadt Schlieren betont die Bedeutung von qualitativ hochwertigen Freiräumen, insbesondere im Zentrum. Im Regierungsprogramm 2022 bis 2026 wird unter dem Schwerpunkt "Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum" das Handlungsfeld 3 "Grüne Mitte realisieren, Architektur-Wettbewerb durchführen und Ergebnisse realisieren" genannt.

Sowohl das Stadtentwicklungskonzept wie auch der kommunale Verkehrsrichtplan unterstreichen die Notwendigkeit, die Zentrumsflächen von reinen Verkehrsachsen zu lebendigen Begegnungsräumen weiterzuentwickeln.

Die Grüne Mitte wird im Stadtentwicklungskonzept als Schlüsselprojekt bezeichnet, das zur Verbesserung der Lebensqualität, zur ökologischen Aufwertung sowie zur sozialen Integration beiträgt.

5. Inhalt und Ziel der Initiative

Die Initiative deckt sich in ihren Grundanliegen weitgehend mit dem Masterplan Grüne Mitte sowie der Vorlage 6/2024:

- **Entsiegelung der Freiräume und grosszügige Begrünung:** Reduktion von Asphaltflächen, Schaffung kühlender Grünräume. Schattenspendende Bäume und Wasser als gestalten- des/spielerisches Element wirken gegen zunehmende Hitzebelastung.
- **Soziale Funktionen:** Ort der Begegnung, Spiel- und Verweilmöglichkeiten für alle Altersgrup- pen; Raum für Veranstaltungen wie Chilbi oder Stadtfest.
- **Gesamtkonzept:** Integration städtischer Liegenschaften und sorgfältige Planung. Möglichst schnelle Vorlage des Projektkredits zur Abstimmung vor dem Volk.

6. Erwägungen

Die Initiative "Lebendige und grüne Stadtmitte – Jetzt!" bringt zentrale Anliegen der weiteren Stadt- entwicklung auf den Punkt. Es soll daher eine Umsetzungsvorlage ohne Gegenvorschlag ausgear- beitet werden.

Nebst den Anliegen, wie sie die Initiative formuliert, eröffnen sich damit auch ökonomische Chancen: Eine attraktive und identitätsstiftende Stadtmitte steigert die Standortqualität von Schlieren als Wohn- und Arbeitsort, fördert die lokale Wirtschaft und macht die Stadt für Bewohnerinnen, Bewohner und Unternehmen noch lebenswerter.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:
 - 1.1. Das Verfahren d) "Ausarbeitung einer ausformulierten Vorlage, die der Initiative entspricht (Umsetzungsvorlage), ohne Gegenvorschlag" gemäss §133 GPR soll zur Anwendung kommen.
 - 1.2. Der Stadtrat wird beauftragt, zur Initiative eine Umsetzungsvorlage ohne Gegenvorschlag auszuarbeiten und dem Gemeindeparlament die Vorlage zu unterbreiten.
2. Vorbehältlich der Zustimmung des Parlaments zu obigem Antrag wird das Ressort Bau und Pla- nung beauftragt, eine Umsetzungsvorlage ohne Gegenvorschlag auszuarbeiten und dem Stadt- rat vorzulegen.

3. Mitteilung an

- Initiativkomitee "Lebendige und grüne Stadtmitte - Jetzt!", c/o Dominik Ritzmann, Rütistrasse 10, 8952 Schlieren
- Gemeindeparlament
- Abteilungsleiter Bau und Planung
- Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
- Abteilungsleiterin Werke, Versorgung und Anlagen
- Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit
- Stadtschreiberin
- Bereichsleiter Tiefbau
- Projektleiterin Stadtentwicklung
- Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Selina Kaufmann
Stadtschreiberin